



KOMMENTARE

Dringend nötig

Klaus Welzel über den zweiten sogenannten Corona-Lockdown

Bestimmte Äußerungen kann man einfach nicht mehr hören. Dass Masken so-wieso nichts nützen, sondern vielmehr schaden. Dass Corona nicht schlimmer sei als eine normale Grippe.

Nur weil das deutsche Gesundheitswesen noch nicht kollabierte, nur weil nicht jeder jemanden kennt, der bereits erkrankte, nur weil das Leben im Sommer halbwegs erträglich war, bedeutet das eben nicht, dass wir in einer Art Corona-Hysterie leben.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am Mittwoch erstaunlich schnell auf eine Linie geeinigt. Nicht, weil wir in einer „Merkel-Diktatur“ leben, sondern weil die Zahlen beängstigend sind.

Das reicht aber nicht. Die Corona-schutzmaßnahmen und die Hilfspakete gehören in die Parlamente und sie müssen dort begründet werden. Angela Merkel hat heute im Bundestag die Chance, die Richtigkeit ihrer Coronapolitik zu erklären.

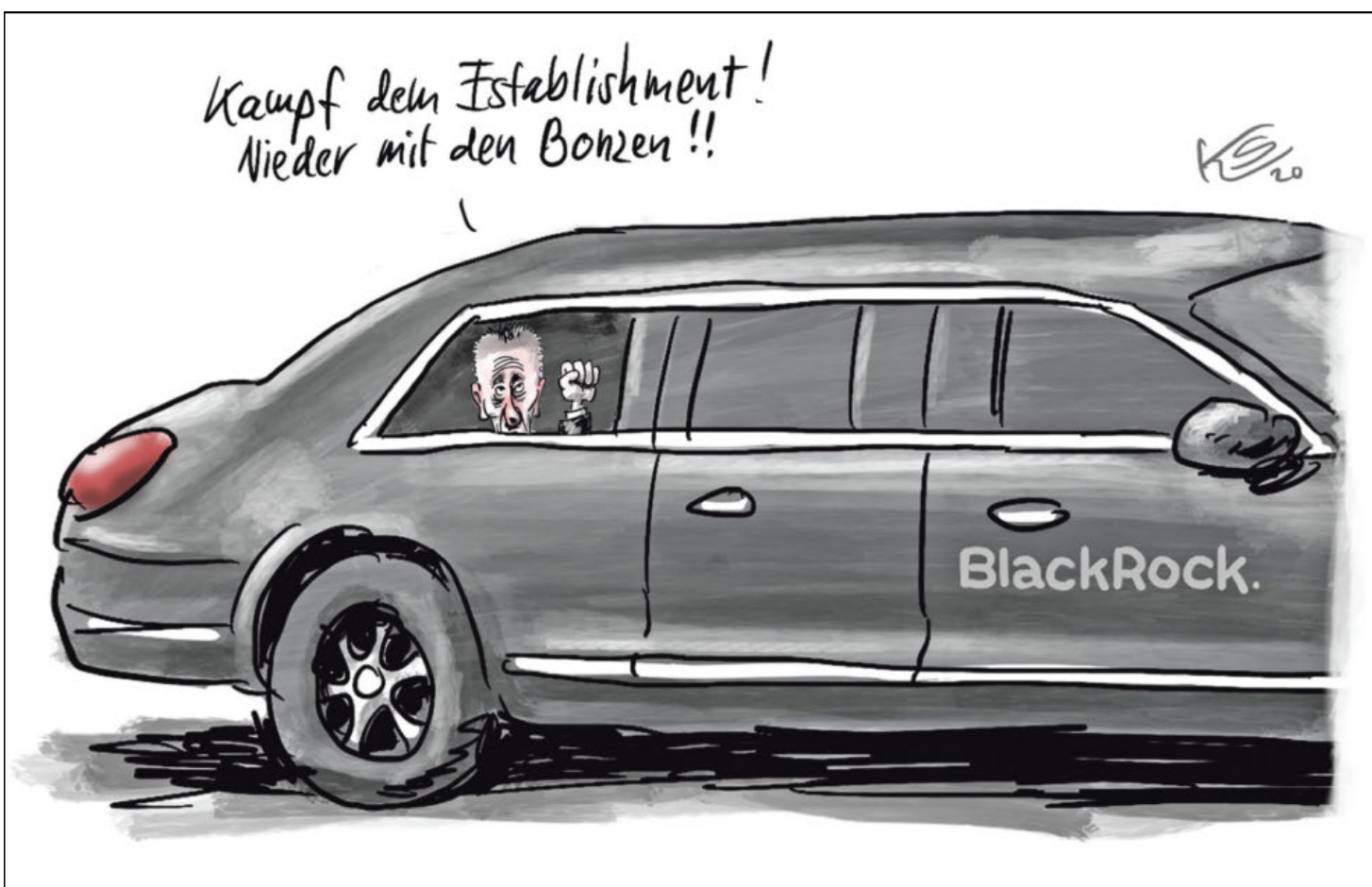
Eine Klatsche

Sören S. Sgries zum Blick auf die Schulpolitik im „Ba-Wü-Check“

Der Zeitpunkt ist Zufall, und doch wirkte es fast, als würde Winfried Kretschmann direkt auf die aktuelle Umfrage reagieren. „Kitas und Schulen bleiben grundsätzlich geöffnet“, verkündete der Ministerpräsident nach dem Berliner Gipfel.

Auch die Gründe lassen sich aus der Umfrage ablesen. Wichtigster Punkt: Für Eltern ist es immens wichtig, dass die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet ist. Durch die monatelange Schließung der Einrichtungen ab dem 17. März wurden aber insbesondere Alleinerziehende und Doppelverdienner-Haushalte vor schier unlösbare Probleme gestellt.

Doch so wichtig die schulische Bildung und die verlässliche Betreuung sind: Wie steht es denn um den Gesundheitsschutz der Jüngsten? Diese Frage dürfte in den kommenden Tagen an Brisanz gewinnen.



Karikatur: Klaus Stutmamn

Ein harter November

Bund und Länder einigen sich auf weitreichende Maßnahmen für die nächsten vier Wochen

Von Andreas Herholz, RNZ Berlin

Berlin. Kaum Streit, weitgehende Einigkeit und eine breite Mehrheit für das Konzept der Kanzlerin – der „Lockdown light“ kommt. Darauf verständigten sich gestern Bund und Länder beim Corona-Gipfel.

Kontaktbeschränkungen: Abstand zu halten und Kontakte zu verringern, seien „die wichtigste Maßnahme“, heißt es in den Beschlüssen. Begegnungen mit anderen Menschen „außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes“ gelte es, „auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren“.

Wirtschaft und Industrie: Wie bereits im Frühjahr müssen Betriebe ihre Produktion nicht einstellen. Auch in der Pandemie soll Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten ermöglicht werden.

Gastronomie und Nachtleben: Restaurants, Gaststätten, Kneipen, Bars, Clubs und Diskotheken müssen schließen. Nur die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zuhause sowie der Betrieb von Kantinen bleiben erlaubt.

Reisen: Bürger sollen auf private Reisen und Tagesausflüge verzichten, auch im Inland. Dies gilt auch für Treffen mit Verwandten. Übernachtungsangebote im Inland soll es nur noch für notwendige und nichttouristische Zwecke geben.

Geschäfte: Groß- und Einzelhandel bleiben unter Hygieneauflagen offen. In den Geschäften darf sich nur ein Kunde auf zehn Quadratmetern aufhalten.

Kultur- und Freizeiteinrichtungen: „Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt“, heißt es.

Profisportveranstaltungen wie die Fußball-Bundesliga dürfen nur noch ohne Zuschauer stattfinden.

Körperpflege: Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe müssen schließen. Medizinische Behandlungen wie Physiotherapie sollen dagegen weiter möglich bleiben.

Schulen und Kitas: Kindergärten und Schulen sollen so weit wie möglich geöffnet bleiben. In einigen Hochrisikobereichen wurden allerdings bereits im Falle von regionalen Lockdowns Einrichtungen geschlossen.

Hilfen für die Wirtschaft: Der Bund plant weitere Nothilfen in Milliardenhöhe. Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sollen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe von 75 Prozent des Umsatzes im Vorjahresmonat erhalten.

Schnelltests: In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen werden die Kosten der Schnelltests für Bewohner, Besucher und Personal übernommen.

Umfassende Kontrollen: Die Beschränkungen sollen intensiver kontrolliert werden. Innenminister Horst Seehofer (CSU) will sogar die Bundespolizei dafür stärker einsetzen.



Ernste Gesichter (v.l.): Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD), Angela Merkel (CDU) und Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU). F.: dpa

Schließen müssen unter anderem Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros, Bordelle, Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen und Fitnessstudios.

„Das Grundgesetz gilt auch in der Pandemie“

FDP-Generalsekretär Wissing kritisiert die Corona-Beschränkungen als zu weitgehend

Von Andreas Herholz, RNZ Berlin

Berlin. Volker Wissing (50; Foto: dpa) ist seit 2016 Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz und seit September Generalsekretär der FDP.



Herr Wissing, Bund und Länder planen weitreichende Beschränkungen, um den Anstieg der Corona-Infektionszahlen zu stoppen. Was spricht gegen den „Lockdown light“?

Das sind sehr weitreichende Grundrechtseingriffe. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist das ein Ritt auf Messers Schneide. Wir wissen, dass bisher von Restaurants kein hohes Infektionsrisiko ausgegangen ist.

Ihr Parteichef Christian Lindner fordert Alternativen zum Lockdown. Woran denkt die FDP konkret?

Die erste Strategie mit dem Shutdown im Frühjahr war nur bedingt erfolgreich. Ansonsten hätten wir die zweite Welle nicht erlebt. Die Nachverfolgung der Infektionen über die Warn-App oder die Gesundheitsbehörden ist an vielen Orten nicht mehr möglich.

Verfassungsrechtler sehen in den geplanten Kontaktbeschränkungen in Privatwohnungen Verstöße gegen das Grundgesetz und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Gehen Bund und Länder hier zu weit?

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch in Zeiten der Pandemie. Die Hürden für Eingriffe in private Wohnungen sind extrem hoch und bedürfen einer sehr ausführlichen Begründung.

gung kontrollieren würde, wäre das verfassungswidrig. Das geht in Deutschland nicht.

Wo bleibt auch in diesem Fall die Beteiligung des Parlaments?

Der Bundestag muss dringend stärker in die Entscheidung über solche Corona-Maßnahmen mit einbezogen werden. Jede Maßnahme muss zudem umfassend begründet und auch ausführlich erklärt werden.

Wirtschaft und Handel laufen immerhin weiter ...

Wenn man jetzt alles verbietet, was den Menschen Freude macht, damit sie zuhause bleiben, nur noch zur Arbeit und zur Schule gehen, werden auch die Wirtschaft und der Handel davon betroffen sein.

RNZ-LEXIKON Lockdown Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr ist der Begriff „Lockdown“ weithin bekannt. Laut Cambridge Dictionary steht er für eine Situation, in der Gebäude oder Gegenden nicht betreten oder verlassen werden dürfen.

PRESSESPIEGEL Das Virus kann die Welt verändern Die Zeitung „De Standaard“ (Brüssel) philosophiert über das Coronavirus: „Corona kann das Kräfteverhältnis in der Welt kippen.“

Merkel hat sich durchgesetzt Das „Westfalen-Blatt“ (Bielefeld) meint zu den Corona-Beschlüssen: „Mit knapp 14 Tagen Verspätung hat sich Kanzlerin Angela Merkel auf ganzer Linie durchgesetzt.“

Bidens Erfolg beeindruckt Die „Zeit“ schreibt zum US-Wahlkampf: „Wer die Demokratie retten will, der muss die Mitte stärken.“

IMPRESSUM RHEIN-NECKAR-ZEITUNG Gegründet 1945 als erste deutsche Zeitung in Württemberg-Baden Herausgeber: Inge Hölzke, Joachim Knorr, Michael Gindole